

immer nur einzelne Stücke behandelt worden. Die Edition der burgundischen Königsurkunden für die *Monumenta Germaniae* machte die Untersuchung aller Peterlinger Fälschungen notwendig, um Klarheit über die Entstehung der gefälschten Burgunderurkunden und über ihr Verhältnis zu den restlichen Fälsfikaten zu gewinnen. Dies führt zwangsläufig auch zu einer neuerlichen Untersuchung der Frühgeschichte des Klosters und der Stadt Peterlingen.

Da die Zusammenhänge ziemlich verwickelt sind, halten wir es für das beste, den Stand der Forschung jeweils bei der Behandlung der einzelnen Urkunden zu skizzieren. Dagegen ist es angebracht, der eigentlichen diplomatischen Untersuchung eine Darstellung dessen vorauszuschicken, was die Forschung bisher über die Anfänge des Klosters Peterlingen ermittelt hat. Es wird sich dann im Folgenden zeigen, inwieweit dieses Bild zu ergänzen oder zu ändern ist. Eine der Hauptschwierigkeiten liegt in der für Peterlingen sehr dürftigen Quellenlage. Dem stattlichen Fälschungsvorrat steht kein entsprechender Bestand echter Privaturkunden gegenüber. Wir besitzen für Peterlingen zwar eine imposante Reihe von Kaiserdiplomen, die aber fast ausschließlich den elsässischen Besitz betreffen und über das Kloster selbst wenig aussagen. Peterlingen hat keine Hauschronik hervorgebracht, wie ja im Königreich Hochburgund eine eigene Chronistik überhaupt nicht existierte. Weder ein Traditions-codex, noch ein Chartular, noch ein Urbar sind vorhanden. Für die Frühzeit ist überhaupt nichts an Privaturkunden erhalten. Der einst sicherlich bedeutsame Urkundenbestand muß entweder beim Klosterbrand von 1235 oder 1236, dem auch die Bibliothek

---

mond, Le „testament“ de la reine Berthe, *Revue historique vaudoise* 19 (1911) 270—282; M. Reymond, L'abbaye de Payerne, *Revue historique vaudoise* 20 (1912) 56—64, 76—85, 97—105, 129—138, 161—169, 193—202, 313—320, 341—350; ebd. 21 (1913) 17—25, 72—82, 97—106, 129—143; H. Hirsch, Zur Entstehungszeit der Fälschungen des Klosters Peterlingen, *Festschrift für Albert Brackmann* (1931) S. 394—401; H. Foerster, Das Datum des Testamentes der Königin Bertha, *Zeitschrift für schweizerische Geschichte* 23 (1943) 621—630; A. A. Schmid, Die ottonische Klosterkirche von Payerne, in: *Beiträge zur Kunstgeschichte und Archäologie des Frühmittelalters. Akten zum VII. internationalen Kongreß für Frühmittelalterforschung*, 21.—28. September 1958, hg. v. H. Fillitz (1962) S. 242—256. Weitere Spezialliteratur zu Peterlingen vgl. unten Anm. 2, 49, 55, 191. Daneben habe ich Aufzeichnungen Th. Schieffers verwerten können, die dieser bei seinen Vorarbeiten an den burgundischen Königsurkunden angefertigt hatte. Eine Arbeit, die V. van Berchem 1905 über die Peterlinger Urkunden ankündigte (vgl. *Revue historique vaudoise* 13 [1905] 335 Anm. 3), ist nie erschienen. Nur genannt sei Ch. A. Cingria, *La reine Berthe et sa famille* (906—1002) (1947), dem jedoch keine kritische Bedeutung zukommt.